

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun hat den Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Michael Necke, zertifizierter Rechnungsprüfer (IDR), Rostock als sachverständigen Dritten bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke haben ihre Ergebnisse in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und „uneingeschränkte Bestätigungsvermerke“ erteilt, da die Prüfungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 15.11.2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zu empfehlen und nach sachgerechter Würdigung aller im abschließenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. September 2025 aufgeführten Prüfungsfeststellungen zur Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 zu versagen.

Die Stadtvertretung Dargun hat in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2025 mit Beschluss Nr. 065-2025 den Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2024 in der Fassung vom 29. Juli 2025 wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt:	56.556.545,76 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt:	441.121,15 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt:	165.421,15 €
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	282.424,62 €
Die Finanzrechnung weist einen konsumtiven Ein- und Auszahlungssaldo aus von:	1.113.810,63 €
Nach Verrechnung der ordentl. Tilgung für Inv.kredite verbleibt ein Jahressaldo von:	1.113.810,63 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Jahres	3.841.716,21 €
Der buchmäßige Kassenbestand beträgt:	9.744.123,18 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Stadtvertretung Dargun hat gemäß Beschluss Nr. 066-2025 vom 2. Dezember 2025 dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 verweigert.

Der Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk gem. § 60 Absatz 6 Kommunalverfassung M-V vom 2. Oktober 2026 an für sieben Werktage bei der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun im Zimmer Nr. 3.5 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Dargun, 1. Oktober 2026

gez. Böttcher
Bürgermeisterin